

# Förderprogramm Klimawandelanpassung durch Begrünung des Landkreises Mayen-Koblenz

## - Anlage C: Mobiles Grün -

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

--

Mobiles Grün wird gemäß 4.3 der Förderrichtlinie ausschließlich im Ausnahmefall gefördert. Es ist nur bei Flächen zulässig, die nicht (entsiegelt und) dauerhaft begrünt werden können. Zusätzlich ist bei der Verwendung von mobilem Grün zu beachten, dass der Pflegeaufwand in der Regel höher ist im Vergleich zu bodengebundenen Begrünungen (Bewässerung, ggf. Überwinterung).

### C.1 Aufstellort

Bezeichnung der Fläche

--

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort (ggf. Ortsteil)

--	--

Ggf. weitere Aufstellorte

--

### C.2 Beschreibung der Maßnahme

Hinweis

- Bitte legen Sie dar, welches mobiles Begrünungssystem durch die Förderung gekauft werden soll. Alternativ kann eine Produktbeschreibung dem Förderantrag beigelegt werden.
- Bei einem Bau in Eigenleistung legen Sie bitte eine Skizze bei.
- Es ist zu erläutern, weshalb keine dauerhafte Begrünung möglich ist.
- Die Begrünung muss den Hauptanteil der mobilen Einheit ausmachen.

--

### **C.3 Kostenschätzung**

Folgende Brutto-Kosten (inkl. Mehrwertsteuer) fallen für die Maßnahme voraussichtlich an und dienen als Grundlage zur Berechnung des maximalen Förderbetrages:

--

### **C.4 Beihilferechtliche Angaben**

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die **Anlage Beihilfe** bei.